



Akt. 28.03.09; 08:18 Pub. 27.03.09; 21:37

«BOTOX-KATJA»

Katja Stauber vor Gericht erfolgreich

von Attila Szenogrady

Der radikale Tierschützer Erwin Kessler darf keine kritischen Äusserungen über Katja Stauber verbreiten. Der Thurgauer hatte die landesweit bekannte Tagesschau-Moderatorin mit Botox-Präparaten und Tierquälerei in Zusammenhang gebracht.

Das am Freitag eröffnete Verdikt des Zürcher Obergerichts ist im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme klar: Dem 1944 geborenen Tierschützer Erwin Kessler wurde untersagt, Äusserungen über die Tagesschau-Moderatorin Katja Stauber in Zusammenhang mit Tierquälerei oder Botox-Präparaten zu veröffentlichen.

Kessler hatte im letzten Herbst mehrere Berichte auf seiner Homepage über Stauber verbreitet. Wobei er sie als Egozentrikerin bezeichnete und ihr das Spritzen von Botox anlastete. Wobei dieses «Tierquälerei-Produkt» unter besonderer Grausamkeit hergestellt werde, schrieb Kessler.

Das Obergericht bezeichnete die Massnahme gegen Kessler als weitgehenden Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit. Allerdings sei dieser Schritt durch die ernsthafte Befürchtung weiterer Persönlichkeitsverletzungen gerechtfertigt, ist dem schriftlich begründeten Entscheid zu entnehmen.



Portrait von Katja Stauber, Moderatorin der Nachrichtensendung 10 vor 10 des Schweizer Fernsehens SF DRS Idee Suisse, aufgenommen in Zürich, 14. März 2000. (Bild: Keystone)